



Hausordnung für Kindergeburtstage

Damit der Kindergeburtstag für alle Beteiligten fröhlich, sicher und stressfrei verläuft, bitten wir Sie, die folgende Hausordnung zu beachten. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Regelungen an.

1. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern bzw. den benannten Begleitpersonen.
- Die Schlagmühle übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der gebuchten Programmaktivität, jedoch nicht für die Aufsicht außerhalb dieser Zeit.
- Kinder dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt im Veranstaltungsraum oder auf dem Außengelände sein.

2. Nutzung des Veranstaltungsraums

- Der Raum sowie das gesamte Inventar sind pfleglich zu behandeln.
- Dekoration darf ausschließlich mit rückstandsfrei entfernbaren Materialien angebracht werden (keine Nägel, Schrauben, stark haftende Klebmittel).
- Kerzen, Wunderkerzen, Feuerwerke oder ähnliche brandgefährdende Stoffe dürfen nicht auf den Bauernhof mitgebracht werden
- Der Veranstaltungsraum ist nach der Feier besenrein zu hinterlassen
- Schmutziges Geschirr bitte in die Spülmaschine einräumen.
- Sämtlichen Müll bitte mitnehmen. Dafür bitte eine Mülltüte mitbringen.
- Essen und Getränke sowie Deko bitte ebenfalls wieder komplett mitnehmen

3. Außengelände

- Das Außengelände vor dem Hofladen darf gerne genutzt werden. Bitte sorgsam mit den Kinderfahrzeugen und Spielgeräten umgehen.
- Der Innenhof neben den Toiletten ist Privatbereich und sollte nicht als Spielplatz genutzt werden.
- Die Nestschaukel darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Das Füttern aller Tiere ist nicht erlaubt. Sie werden von uns gut versorgt.
- Die Schlagmühle ist ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb und Traktoren und andere landwirtschaftliche Maschinen verkehren hier. Bitte nehmt Rücksicht und haltet eure Kinder im Blick.

4. Haftung

- Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Für Schäden an Räumlichkeiten oder Material, die durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

5. Bezahlung

- Die aktuellen Preise des Kindergeurtstags sind der Webseite zu entnehmen (www.schlagmuehle-wallau.de)
- Die Kosten für den Geburtstag bitte bis spätestens 7 Tage vor dem Termin auf folgendes Konto überweisen. Oder am Tag selbst in bar mitbringen.

Annkathrin Tempel
IBAN: DE67 5109 0000 0021 0255 00
(Wiesbadener Volksbank)

–

6. Stornierung / Rücktritt

- Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Absage weniger als 7 Tage vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr von 50€ fällig.
- Im Falle von Krankheit sind wir gerne bereit einen passenden Ersatztermin zu finden. In diesem Fall, fallen keine Kosten an.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Wir wünschen Ihrem Kind und allen Gästen einen schönen Geburtstag!